

Tagesordnung

14:00 Uhr

Anreise

15:00 Uhr

Begrüßung

durch Herrn Bundesminister des Innern,
Dr. Thomas de Maizière

Internetfragen

Auf www.e-konsultation.de/netzpolitik kann jedermann zu den Themen der Dialogveranstaltungen Fragen stellen und bewerten. Folgende Fragen werden während der Veranstaltung diskutiert:

1. Auch England hat jetzt www.data.gov.uk, wann kommt ein www.data.gov.de? Wann werden deutsche Daten demokratisiert?
2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung geplant, um die Ziele der Ministerial Deklaration von Malmö zu erreichen? In welchem Zeitraum?
3. Wie kann man den Zugang zu Online Diensten der Verwaltung für Bürger vereinfachen – z. B. zur Single Sign On?

Leitfragen des BMI

I. Allgemein:

1. Wenn vom Staat im Internet die Rede ist, fallen in der Regel sogleich Stichworte wie E-Government, E-Democracy, E-Governance, E-Partizipation oder E-Daseinsvorsorge. Führen diese „E-Begriffe“ wirklich weiter? Verstehen wir darunter alle das Gleiche und können die Bürgerinnen und Bürgern mit ihnen etwas anfangen? Werden hier vielleicht auch falsche Erwartungen geweckt oder Ablehnung provoziert? Erfinden wir beispielsweise wirklich die Demokratie neu, weil es das Internet gibt?

II. Digitale Daseinsvorsorge:

2. Für welche Art von Grundversorgung sollte der Staat im Internet sorgen? In welchen Bereichen soll-

te die öffentliche Hand selbst die Versorgung übernehmen (wie z. B. in der realen Welt die Müllabfuhr), in welchen Bereichen sollte der Staat die Grundversorgung durch Private gewährleisten (wie z. B. bei der Stromversorgung)?

3. Wie müssen sich staatliche Angebote von Privaten unterscheiden, damit der Staat als Staat sichtbar bleibt und seine integritätsstiftende Funktion wahrnehmen kann?
4. Welche Leistungen sollen online zur Verfügung gestellt werden?
5. Welche Grundvoraussetzungen sind erforderlich, damit die neuen Möglichkeiten der staatlichen Angebote im Internet von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden?

III. Kommunikation zwischen Bürgerinnen, Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung:

6. Brauchen wir einen Anspruch auf elektronische Kommunikation mit der Verwaltung? Stünden die Kosten für die Schaffung der entsprechenden Infrastruktur, z. B. für die Verwendung digitaler Signaturen, und der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger in einem angemessenen Verhältnis?
7. Welche Hindernisse halten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen davon ab, elektronisch Verwaltungsgeschäfte abzuwickeln? Welche Erwartungen haben Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft hierzu? In welchen Bereichen des „alltäglichen Verwaltungskontakts“ von Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung sollte die elektronische Kommunikation zuvörderst ausgebaut werden?
8. Welche Kommunikationsstrukturen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung sind erforderlich, um eine einfache und rechts-sichere Kommunikation, z. B. für Online-Anträge und Online-Bescheide zu ermöglichen? Wie können die Vorteile des neuen De-Mail und des neuen Personalausweises flächendeckend genutzt werden?
9. Sollte es den D115-Service auch als Online-Angebot zum Selbstabruf geben?

10. Soll die elektronische Kommunikation die konventionelle (Brief, Telefon, persönliche Vorsprache) in bestimmten Bereichen der Verwaltung vollständig verdrängen?

11. Elektronische Kommunikationsmöglichkeiten stellen auch die Frage nach ihrer Abbildung in unseren Rechtsvorschriften, z. B. elektronische Steuererklärung. Wo gibt es hier Nachholbedarf und was kann das Instrument Recht hier leisten?

IV. Transparenz staatlichen Handelns:

12. Welche Informationen sollten Regierung und Behörden im Internet veröffentlichen, um die Transparenz staatlichen Handelns zu gewährleisten? Dient Transparenz in allen Fällen der Rationalität staatlichen Handelns? Bieten die Ausnahmetatbestände im Informationsfreiheitsgesetz eine vernünftige Richtschnur?

V. Politische Willensbildung:

13. Das Internet bietet zahlreiche neue Möglichkeiten der politischen Willensbildung. In welchem Verhältnis stehen diese Möglichkeiten zu unserer repräsentativen Demokratie? Wie können wir die neuen Möglichkeiten, wie etwa die Bürgerbeteiligung über Online-Plattformen, nutzen, ohne gesellschaftliche Gruppen, die sich strukturell weniger beteiligen, auszugrenzen?
14. Was ist der beste Zeitpunkt, um Gesetzgebung durch Beteiligung über das Internet zu verbessern?
15. Wie lassen sich komplexe Sachverhalte, die gesetzlich geregelt werden sollen, einfach vermitteln, um sie „beteiligungsfähig“ zu machen? In welchem Maße sollen hierfür auf staatlicher Seite finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden? Gibt es bestimmte Materien, die sich besser oder schlechter eignen? Wer soll die Auswahl treffen?

18:00 Uhr

Ende der Veranstaltung

und kleiner Imbiss



Teilnehmerliste

Prof. Dr. Jo Groebel (Moderator)

Dr. Thomas de Maizière

Markus Beckedahl

Fred Chiacharella

Anke Domscheit

Prof. Dr. Dirk Heckmann

Matthias Kammer

Thomas Krüger

Constanze Kurz

Jörn Riedel

Dr. Bernhard Rohleder

Prof. Dr. Andreas Schelske

Ute Schwens

Christoph Verenkotte

Dr. Heinrich Wefing

3. Dialogveranstaltung Perspektiven Deutscher Netzpolitik

Staatliche Angebote
im Internet

am 11. Mai 2010